



Auf den Punkt

Better safe than sorry – auch wenn es selten vorkommt, besser alle im Team sind für den Notfall gewappnet. Den ungekürzten Text findet Sie unter www.wir-in-der-praxis.de/aufdenpunkt/ersthilfe



© Lagartija de colores / Fotolia

Erste Hilfe in der Zahnarztpraxis

Bernhard Gliwitzky; Johannes Horter, Ludwigshafen

Einleitung

Notfälle und medizinische Zwischenfälle in der Zahnarztpraxis sind insgesamt gesehen relativ seltene Ereignisse. Die am häufigsten zu erwartenden und dabei lebensbedrohlichsten Zwischenfälle, könnten die Anaphylaxie und ein plötzlicher Herz-Kreislauf-Stillstand sein. Mit zunehmendem Alter und bei entsprechenden Grunderkrankungen der Patienten sind aber jederzeit natürlich auch andere Notfälle in der Zahnarztpraxis möglich. Hierzu zählen insbesondere der Herzinfarkt und der Schlaganfall.



© Lcosmo / Fotolia

Notfallmedizinische Aus- und Fortbildung: Was sollte jeder trainieren?



Die Kunst bei der Versorgung von Notfällen liegt nicht alleine im Wissen, sondern vor allem in den richtigen Handlungen. Hierzu braucht es regelmäßiges Training für das gesamte Praxisteam. Vor allem die Maßnahmen der Wiederbelebung müssen durch alle Praxismitarbeiter sicher beherrscht werden. Aber auch die Versorgung von anderen Notfällen, insbesondere der Anaphylaxie, sollte regelmäßig trainiert werden. Neben den zu beherrschenden Fertigkeiten ist auch eine sichere Kommunikation innerhalb des Teams wegweisend. Regelmäßige standardisierte Notfalltrainings von 2-3 Stunden Dauer sollten daher heutzutage zum Standard in Zahnarztpraxen gehören. Bei allem Wissen um relevante Notfälle darf nicht verschwiegen werden, dass besonders ein regelmäßiges Training und das Beherrschen von notfallmedizinischen Techniken, hierbei vor allem der Reanimationsmaßnahmen, zwingend erforderlich ist, um im Notfall eine praktische Handlungskompetenz zu besitzen. Dies kann für jeden Patienten überlebenswichtig sein.

© azhvaleev / Getty Images / iStock

A

Atemwege

Bei plötzlichem Bewusstseinsverlust erschlafft die gesamte Muskulatur und damit auch die Zungenmuskulatur. Der bewusstseinsgetriebene Patient kann seine Atemwege nicht mehr eigenständig freihalten. Das führt über eine deutliche Einschränkung der Atmung rasch zu einem akuten Sauerstoffmangel, welcher unbehandelt einen Herzstillstand bewirken kann. Daher muss bei jeder Notfallversorgung der Atemweg beurteilt und ggf. freigemacht werden. Sind die Atemwege verlegt (z.B. schnarchendes oder gurgelndes Atemgeräusch), so überstrecken Sie den Hals und ziehen dabei den Unterkiefer nach vorne. Sollte der Atemweg durch Erbrochenes verlegt sein, drehen Sie den Kopf zur Seite und saugen den Patienten mit einer Handabsaugpumpe ab. Ist der Atemweg frei und atmet der Patient, ist aber bewusstlos, legen Sie den Patienten in die stabile Seitenlage

Atmung/Beatmung

Jetzt wird die Atmung beurteilt. Ein wacher bzw. reagibler Patient mit Atemnot sollte mit erhöhtem Oberkörper gelagert werden. Öffnen Sie beengende Kleidung und ermutigen Sie den Patienten, ruhig zu atmen. Wenn Sie medizinischen Sauerstoff in der Praxis vorhalten, geben Sie dem Patienten über eine Inhalationssauerstoffmaske so viel Sauerstoff wie möglich.

B

C

Kreislauf

Gehen Sie danach dazu über, den Kreislauf zu beurteilen. Tasten Sie den Puls des Patienten an der Halsschlagader oder am Handgelenk und beurteilen Sie die Frequenz und Qualität sowie die Beschaffenheit der Haut (Temperatur, Kaltschweißigkeit). Sollte der Patient kollabiert sein, legen Sie die Beine hoch, damit das Gehirn wieder mit Blut und Sauerstoff versorgt wird. Sollte der Patient stark bluten, führen Sie eine unmittelbare Kompression der Wunde durch und stoppen Sie damit die Blutung. Legen Sie ggf. einen Druckverband an.

Bewusstsein / Neurologie

Untersuchen Sie im Anschluss die Qualität des Bewusstseins. Achten Sie darauf, ob der Patient alles bewegen kann und auf Ihre Fragen adäquat reagiert. Eine neu aufgetretene Sprach- oder Sprechstörung sowie eine Lähmung oder Bewegungseinschränkung einer Körperseite kann Hinweis für einen frischen Schlaganfall sein. Überprüfen Sie im jedem Fall den Blutzucker, wenn der Patient bewusstseinsgestört ist oder auch einen Krampfanfall hatte.

D

E

Anamnese

Untersuchen Sie den Patienten im Anschluss nach möglichen Verletzungen und erheben Sie eine Anamnese. Sollten Sie das Gefühl haben, dass bei dem Patienten Lebensgefahr besteht oder er akut erkrankt ist, zögern Sie nie, den Rettungsdienst zu alarmieren. Die europaweit gültige Notrufnummer ist 112.

und gehen Sie weiter zum nächsten Schritt. Bei jeder Notfallversorgung muss zunächst der Atemweg beurteilt werden!

